Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 77 (1926)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidg. Departement des Innern hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Aerni, Friz, von Bolligen (Bern), Amsler, Rudolf, von Schaffhausen, Baillod, Lucien, de Gorgier (Neuchâtel), Brodbeck, Christoph, von Füllinsdorf (Baselland), Mathen-Doret, Alfred, du Locle et de la Brévine (Neuchâtel), Péclard, André, de Pailly (Baud), Schild, Willy, von Brienz (Bern), Studer, Werner, von Escholzmatt (Luzern), Valentin, Alfred, von Basel und Sent (Graubünden), Walter, Albert, von Altdorf (Uri).

Rantone.

Schwyz. Die Genoßsame Dorf-Binzen in Einsiedeln besichloß an der Hauptgemeinde vom 19. März 1926 die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten und wählte an diese neugeschaffene Stelle ihren Mitbürger, Herrn Karl Benziger, bis anhin Adjunkt beim Kantonsoberforstamt Glarus. Die Genoßsame hat damit nicht nur in der schönsten Weise ihre Liebe zum Walde bekundet, sondern auch den Beweis erbracht, daß sie gesonnen ist, ihre prächtigen Waldgebiete im Sinne der neuzeitlichen Anforderungen zu bewirtschaften. Die Waldungen der Genoßsame haben eine Ausdehnung von rund 1000 ha. Die Jahresnuhung beträgt gemäß dem in den Jahren 1923/24 revidierten Wirtschaftsplan 3600 Festmeter.

St. Gallen. Der Senior der aktiven st. gallischen Forstbeamten, Herr Johann Hers che, in Uznach, ist nach 45jähriger musterhafter Tätigkeit, wovon 42 Jahre als Bezirks-Oberförster des Forstbezirkes See, auf 1. April in den wohlverdienten Ruhestand getreten. An seine Stelle wählte der Regierungsrat den bisherigen I. Forstadjunkten des Oberforstamtes, Herrn Louis Jäger, von Bättis, welcher seinen Wohnsitz nun in Weesen ausgeschlagen hat.

Herr Heinrich Tanner, von Herisau, bisher II. Forstadjunkt in provisorischer Anstellung, rückte zum I. Adjunkten vor und erhielt als Nachfolger Herrn Forstingenieur Otto Winkler, von Zürich. Graubünden. Die Forstverwalterstelle der Gemeinde Flims, welche furze Zeit durch Herrn Oberförster Joos besetzt war, ist insolge Desmission wieder vakant geworden. Die Gemeinde entschloß sich, die Stelle sobald wie möglich wieder zu besetzen und wählte in der Gemeindeverssammlung vom 11. April als Gemeindeoberförster Herrn Forstingenieur Balter Straub, von Helsenhosen (Thurgau), in Amriswil, mit Antritt nächsthin.

— Das Graubündner Volk hatte Sonntag, den 11. April die Gesamtserneuerung der Regierung vorzunehmen, indem gemäß einer Versassungsteftimmung auf Ende des Jahres 1926 alle Regierungsräte, welche heute im Amt sind, aus der Behörde austreten. Schon im ersten Wahlgang sind alle fünf Mitglieder der neuen Regierung gewählt worden, darunter Herresoderförster Huonder, welcher auf Ende des Jahres seinen Forstefreis in Truns verlassen wird, um auf Neujahr 1927 in die Regierung einzutreten. Die Departementsverteilung bestimmt die neue Regierung selbst. Man wird aber mit der Annahme, daß Herr Regierungsrat Hun neue Hersten Ger das Baus und Forstdepartement übernehmen wird, kaum sehl gehen. Es ist das erstemal, daß in Graubünden ein Forstmann in der höchsten kantonalen Verwaltungsbehörde sigen wird. Zu dieser Ehrung entbieten wir dem verehrten Kollegen im Bündner Oberland und den neuen Magisstraten unsere herzlichste Gratulation.

Ausland.

Deutschland. Wir entnehmen der "Deutschen Forstzeitung" vom 5. Februar folgende Mitteilung über die geplante Neugestaltung des forstlichen Hochschulunterrichtes in Sachsen: "Seit Jahrzehnten schweben Verhandlungen über die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine größere Hochschule, da die vorhandenen Mißstände, vor allem der Mangel an genügenden Arbeits- und Sammlungsräumen und Gelegenheit zur forstwirtschaftlichen Forschung sich immer störender sühlbar machen und den gegenwärtigen Zustand als geradezu unhaltbar erscheinen lassen. Das Kollegium der forstlichen Hochschule Tharandt hat deshalb nunmehr eine Denkschrift verössentlicht, in welcher die vorhandenen Mißstände geschildert und die zur Abhilse möglichen Mittel erörtert werden. Als solche kommen in Betracht: 1. Verlegung an die Universität Leipzig oder Fena. 2. Ausbau der selbständigen Hochschule in Tharandt.

Diese für die meisten Bedürsnisse beste Lösung könnte nur in Betracht kommen, wenn neben ausgiebigen Neubauten auch die Grund- und Hilfs- wissenschaften (allgemeine Naturwissenschaften und Bolks- und Finanz-wissenschaft) nach Errichtung besonderer Lehrstühle hierfür wieder an der sorstlichen Hochschule Tharandt gelehrt würden. Eine solche Lösung steht aber vor allem im Hinblick auf die dann dauernd aufzuwendenden

Personalkosten nicht zu erwarten. Die Erhaltung der Tharandter Hochschule ist daher nur in einem kleineren Rahmen unter Anlehnung an eine größere Hochschule möglich. Das Kollegium empsiehlt daher die dritte Möglichkeit: 3. Anschluß an die Technische Hochschule Dresden mit allen Kechten und Pflichten einer selbständigen Abteilung und unter Beibehaltung des Sizes und der Einrichtungen in Tharandt. Auf diese Weise würden die bei einer Verlegung nach Leipzig nötigen Kosten für den Neubau von Instituten und Wohnungen, sowie ein Umzug wegfallen. Unter Verwendung eines kleinen Teiles des hiersür nötigen Auswandes könnte Tharandt in einer für lange Zeit ausreichenden Weise ausgebaut werden.

Laut "Silva" vom 16. April hat sich die sächsische Regierung nunmehr entschlossen, die Forstakademie Tharandt der technischen Hochschule in Dresden anzugliedern. Die allgemeinen Fächer sollen in Dresden, die speziellen Forstsächer in Tharandt studiert werden.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle ersahren, ist jedoch die in zahlreichen Zeitungen erschienene Mitteilung, daß die Angliederung der Forstakademie Tharandt an die Technische Hochschule in Dresden bereits persekt sei, verfrüht.

Ein tschechoslowakischer Nationalpark. Seit dem Jahre 1921 beschäftigt sich das tschechossowakische Kultusministerium mit dem Plan, in der Hohen Tatra ein großes Gebiet für einen Nationalpark zu reservieren. Dieser Plan hat nun, wie die "Prager Presse" berichtet, bestimmte Gestalt angenommen, indem in den Liptoveske Hole und den Belaner-Alpen ein 300 km² großes Territorium, das reich ist an geologischen, botanischen und faunistischen Seltenheiten und Besonderheiten, für den geplanten Zweck ausgeschieden wurde. Da das Gebiet im Norden an den projektierten polnischen Nationalpark angrenzt, so sind alle Voraussehungen zu einer günstigen Entwicklung gegeben. Es ist eine totale und eine partielle Reservation vorgesehen. In jener ist jede Ausnützung der Natur grundsählich ausgeschlossen, in dieser stark eingeschränkt. Zum Schute der Tatraflora wurden bereits folgende Verfügungen getroffen: das Pflücken, sowie das Tragen und der Verkauf von Edelweiß ift ftreng verboten, ferner werden Eibe, Arve und andere Pflanzen besonders geschütt. Besondern Schutzmagnahmen unterstellt sind dann Gemsen, Abler, Falken, Uhu, Bär, Luchs, Wildkate, Dachs, Murmeltier, die Alpenturmschwalbe, der Zitronenbuchfink, der Weißspecht usw. Die Verwaltung des Gebiets soll einem besondern Kuratorium unterstellt werden.